



Europäisches Parlament

Europäische Bürgerinitiative

Seit dem 1. April 2012 steht den Bürgern der EU ein nagelneues Werkzeug zur Verfügung, mit dessen Hilfe sie bei der Gestaltung der EU-Politik mitwirken können. Die Bürgerinitiative basiert auf dem Vertrag von Lissabon. Wenn sich mehr als eine Million Bürger aus mindestens einem Viertel der EU-Mitgliedstaaten an einer solchen Initiative beteiligen, können diese die Europäische Kommission auffordern, in Bereichen, die in deren Zuständigkeitsbereich fallen, Rechtsvorschriften vorzuschlagen.

Die Organisatoren einer Bürgerinitiative – ein Bürgerausschuss, dem mindestens sieben EU-Bürger aus mindestens sieben verschiedenen Mitgliedstaaten angehören – haben ein Jahr Zeit, um die benötigten Stimmen zu sammeln.

Die Unterschriften müssen von den zuständigen Behörden der jeweiligen Mitgliedstaaten beglaubigt werden. Organisatoren einer erfolgreichen Initiative nehmen an einer Anhörung im Europäischen Parlament teil. Die Kommission muss die Initiative innerhalb von drei Monaten untersuchen und über das weitere Vorgehen entscheiden.

WICHTIGE ZAHLEN

1 INITIATIVE

1 ÖFFENTLICHE ANHÖRUNG

2 MONATE BIS DIE EU-KOMMISSION ENTSCHIEDET, OB PETITION BERECHTIGT IST

3 MONATE ZUR ÜBERPRÜFUNG DER PETITION

3 JAHRE DANACH - ÜBERARBEITUNG DER DIREKTIVE ZUR BÜRGERINITIATIVE DURCH DIE KOMMISSION

7 7 STAATEN: MINDESTANZAHL DER BETEILIGTEN LÄNDER FÜR GÜLTIGE BÜRGERINITIATIVE

7 AUSSCHUSSMITGLIEDER

12 MONATE ZEIT ZUM SAMMELN DER UNTERSCHRIFTEN

18 JAHRE: MINDESTALTER FÜR EINE GÜLTIGE UNTERSCHRIFT (ÖSTERREICH: 16 JAHRE)

24 SPRACHEN

28 EU-STAATEN

1000000

UNTERSCHRIFTEN

MINDESTANZAHL AN UNTERSCHRIFTEN PRO LAND



Europäische Bürgerinitiative

01

Richten Sie einen Bürgerausschuss ein.
Hierfür sind mindestens sieben Personen aus sieben Staaten erforderlich.



02

Melden Sie Ihre Initiative an.
Warten Sie, bis Ihnen die Europäische Kommission grünes Licht gibt.



03

Sammeln Sie Unterschriften.
Sie benötigen Unterschriften von Unterstützern aus mindestens sieben EU-Mitgliedstaaten.



04

Lassen Sie die Unterschriften beglaubigen.
Die nationalen Behörden stellen binnen drei Monaten Gültigkeitsbescheinigungen aus.



05

Haben Sie eine Million Unterstützer? Übermitteln Sie Ihre Initiative der Europäischen Kommission!
Die Europäische Kommission veröffentlicht sie anschließend auf ihrer Website.



06

Ihr großer Auftritt
Stellen Sie Ihre Initiative bei einer öffentlichen Anhörung im Europäischen Parlament vor.



07

Sie haben es geschafft
Alle Informationen über Ihre Initiative werden veröffentlicht. Die Kommission kann eine neue Rechtsvorschrift vorschlagen und dem Europäischen Parlament und dem Rat zur Genehmigung vorlegen.



Generaldirektion Interne Politikbereiche (GD IPOL)
Generaldirektion Externe Politikbereiche (GD EXPO)

www.europarl.europa.eu

Veröffentlicht in Zusammenarbeit mit dem
Referat Koordinierung von Veröffentlichungen und von Kommunikationsmaßnahmen

November 2017